

Zeitschrift: Protar
Band: 18 (1952)
Heft: 7-8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz der Zivilbevölkerung vor den Folgen des Luftkrieges

Am 4./5. Oktober 1952 gelangt der Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern zur Abstimmung. Die Redaktion möchte zur Würdigung dieser landespolitischen Aufgabe die Worte, welche

Bundespräsident Dr. K. Kobelt

darüber anlässlich der diesjährigen Unteroffizierstage in Biel gesprochen hat, voranzustellen:

Eine wichtige Aufgabe, der wir unsere volle Beachtung schenken müssen, bilden die Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung vor den Folgen des Krieges, des Luftkrieges im besondern. Wohl hat die Armee eine Luftschutztruppe geschaffen und in Verbindung mit den zivilen Behörden Vorbereitungen für die Brandbekämpfung getroffen. Aber diese Massnahmen sind wenig wirksam, wenn nicht genügend Schutzräume für die Zivilbevölkerung in den Häusern grösserer und geschlossener Siedlungen erstellt werden. Die vom Bundesrat und den Räten in Aussicht genommenen Massnahmen sind allgemein als richtig und notwendig erachtet worden. Leider scheinen sich aber auch hier, wie bei der Finanzierung des Rüstungsprogramms, Schwierigkeiten wegen der Kostentragung zu ergeben. Wenn man allgemein die Notwendigkeit einer Massnahme erkennt, sollte auch die Bereitschaft, die nötigen finanziellen Opfer zu bringen, vorhanden sein, um so mehr, als sie durchaus tragbar sind und ein Geldopfer im Frieden leichter zu erbringen ist als ein Blutopfer im Kriege.

Wenn die freiheitliche Demokratie aktionsfähig erhalten werden soll, müssen egoistische Sonderinteressen gegenüber den allgemeinen Landesinteressen zurücktreten, auch dann, wenn es ums Zahlen geht. Die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und militärischen Probleme der

Zukunft können nicht befriedigend gelöst werden, wenn jeder dem andern die Last hierfür überbürden will, statt in echt schweizerischem Brudersinn nach Massgabe der eigenen Kraft mitzubelfen, die gemeinsame Last zu tragen.

Es ist in erster Linie Sache der lokalen Zivilbehörden und der zu schützenden Hausbewohner, die bescheidenen Kosten des Einbaus von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden zu übernehmen. Bund und Kanton sind bereit, zu ihrer Entlastung einen wesentlichen Kostenanteil zu leisten. Es kann nicht Sache der Armee sein, Luftschutzbauten in privaten Häusern zu erstellen und die Kosten zu tragen, so wenig ihr die Uebernahme der Kosten für den Mehranbau, die Haushaltungsvorräte, die Unterbringung und Betreuung ausgebombter und die Spitalpflege verletzter Zivilpersonen zugemutet werden kann. Es wäre bedenklich, wenn durch die Verwerfung auch dieser Vorlage Frauen und Kinder ohne Schutz vor den Einwirkungen des Luftkrieges gelassen werden müssten. Im modernen totalen Krieg hängt die Durchhaltekraft des Landes nicht allein von der Schlagkraft der Armee und vom Wehrwillen des kämpfenden Soldaten, sondern ebenfalls vom Durchhaltewillen der Zivilbevölkerung ab, der durch Massnahmen zu ihrem Schutz wesentlich erhöht werden kann.